

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0519/2020

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 36522
 Investitionskosten: nein ja Betrag: s.u.
 Drittmittel: nein ja Betrag: s.u.
 Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: s.u.
 Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.12.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städt. Kindertagesstätte Regenbogen – Errichtung eines Kompensationsbaus mit angegliederter Frischküche

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Die Stadt Speyer wird beauftragt am Standort „Kastanienweg“ einen 6-gruppigen Kompensationsbau mit angegliederter Frischküche zur Versorgung der städt. Kindertagesstätte Regenbogen sowie der städt. integrativen Kindertagesstätte Pustebume zu errichten.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021ff sieht derzeit die Einrichtung von 6 Gruppen vor. Über die endgültige Gruppenstruktur wird im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022ff entschieden.

Die Stadt Speyer übernimmt die Gebäude- und Betriebsträgerschaft für den Kompensationsbau einschließlich der angegliederten Frischküche.

Der Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend über den Umsetzungsfortschritt zu unterrichten.

Begründung:

Das Gebäude der städt. Kindertagesstätte Regenbogen entstand 1991 in Modulbauweise und wurde 1997 in gleicher Bauweise erweitert. Der Gebäudezustand der städt. Kindertagesstätte Regenbogen ist veraltet und dringend sanierungsbedürftig. Gruppenräume, Gruppennebenräume, der Sanitärbereich sowie die Querschnittsräume entsprechen nicht mehr den Raumkonzepten moderner Kindertagesstätten und weisen eine Vielzahl baulicher Mängel auf.

Die bauliche Begutachtung der Kindertagesstätte hat ergeben, dass weitere Investitionen, die u.a. zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes erforderlich wären, unwirtschaftlich sind.

Eine notwendige energetische Sanierung ist aufgrund der besonderen Konstruktion und der verwendeten Materialien nicht möglich. Aufgrund der erheblichen Mängel wurden zwei baugleiche Kindertagesstätten im Stadtgebiet bereits aufgegeben.

Die Kompensation der städt. Kindertagesstätte Regenbogen ist aufgrund der bestehenden Rechtsansprüche auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung sowie der Wohnungsbauentwicklung erforderlich.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Bestands-kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer schnellstmöglich mit einer Frischküche ausgestattet werden können, die ggf. auch benachbarte Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer mit Essen versorgt.

Mit JHA-Beschluss vom 26.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, an welchem Standort in Speyer-Nord ein Kompensationsbau für die städt. Kindertagesstätte Regenbogen errichtet werden kann. In Abstimmung mit der Stadtspitze, der Abt. Stadtplanung, der Abt. Technisches Gebäudemanagement, der GEWO Wohnen GmbH sowie der Abt. Kindertagesstätten wurden zwei Standorte zur Errichtung des Kompensationsbaus geprüft. Aufgrund der Rahmenbedingungen und des Verfahrensablaufs empfiehlt die Abt. Stadtplanung in ihrer Stellungnahme vom 11.05.2020 den „Kastanienweg“ als zukünftigen Kita-Standort.

Der Kompensationsbau soll in Holzständerbauweise mit Gründach realisiert werden.

Bau-, Investitions- und Folgekosten:

Die Grundstückskosten belaufen sich auf ca. 675.000,00 €. Das Grundstück soll durch die Stadt Speyer bei der GEWO Wohnen GmbH erworben werden.

Pro Gruppe ist mit Baukosten i.H.v. ca. 420.000,00 € und Ausstattungskosten i.H.v. ca. 60.000,00 € zu rechnen. Die Kosten zur Ausstattung einer Frischküche liegen bei ca. 90.000,00 €.

Die Kosten des Grundstückserwerbs, die Bau- und Ausstattungskosten sowie die Personalkosten sind in den Haushalt 2021ff einzubringen.

Die Abt. Kindertagesstätten/ Kindertagespflege (FB 4-460) sowie die Abt. Technisches Gebäude-management (FB 1-150) beantragen Landeszuwendungen zu den Baukosten des Kompensationsbaus gem. Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten Kindertagesstätten“ vom 25.09.2020. Es werden Landeszuwendungen i.H.v. 900.000,00 € beantragt.

- | | |
|---------------------------------|--|
| ▪ Grundstückskosten: | ca. 675.000,00 € |
| ▪ Baukosten: | ca. 2.900.000,00 € |
| ▪ Ausstattungskosten: | ca. 450.000,00 € (inkl. Ausstattung Frischküche) |
| ▪ Folgekosten / Personalkosten: | ca. 1.100.000,00 € p.a. (abzgl. LZW i.H.v. 44,70%) |
| ▪ LZW Baukosten: | ca. 900.000,00 € |